

## Information

### **Erkrankung beim Prüfungstermin** (Rücktritt von Prüfungen nach §10 Abs. 1 der PrüfO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Rücktritt von einer Prüfung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Der häufigste Grund ist eine Erkrankung. Diese ist

**innerhalb von drei Werktagen durch ärztliches Attest** zu belegen.

Aus dem ärztlichen Attest oder dem Begleitschreiben muss hervorgehen:

- Name und Matrikelnummer
- Prüfungsdatum (Tag der Prüfung) und Prüfungsfach

Falls das ärztliche Attest nicht fristgerecht oder gar nicht im Studiendekanat eingeht, wird der Prüfungsversuch als „nicht bestanden gewertet“.

Aus dem ärztlichen Attest oder dem Begleitschreiben muss hervorgehen:

- Name und Matrikelnummer
- Modulname
- Dauer der Erkrankung

Falls Sie während eines Moduls bei Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht erkranken, können Sie an der jeweiligen Prüfung nicht teilnehmen, wenn Ihnen die Voraussetzungen nach § 17 der Studienordnung dafür fehlen oder eine einmalige Pflichtveranstaltung nicht besucht werden konnte.

Das ärztliche Attest können Sie

- in den Briefkasten in Ebene S0, Gebäude I 4, gleich neben dem Fahrstuhl, einwerfen
- in den Briefkasten direkt vor dem Büro des Studiendekanats, Ebene 1.
- per Post an das Studiendekanat, z. Hd. der für Sie zuständigen Jahrgangsbetreuerin.

Sie müssen das Attest nicht persönlich abgeben. Sollten Sie dies doch persönlich abgeben wollen, bitte nur zu den Sprechzeiten.

Ihr Studiendekanat